Regelung über die Vergabe von Urkunden und Nadeln im Gnadauer Posaunenbund – Landesverband Sachsen

Im Gnadauer Posaunenbund – Landesverband Sachsen (GPB-LVS) besteht die Möglichkeit der Ehrung von Bläsern und Chorleitern für ihre Tätigkeit im Posaunenchor. Bedingung ist die Zugehörigkeit des betreffenden Bläsers zum Gnadauer Posaunenbund. Nachfolgend die Regelung über Urkunden und Nadeln (die mit dem GPB-Zeichen!), die der Gnadauer Posaunenbund zur Verfügung stellt.

Urkunden und Ehrennadeln im GPB – LVS

Präambel

Sämtliche Aufgaben im Gnadauer Posaunenbund geschehen allein zur Ehre Gottes und zur Verkündigung seiner Heilsbotschaft. Ihre Ausführung ist ganz und allein auf die Gnade unseres Herrn Jesus Christus zurückzuführen. Mit den Urkunden oder Ehrennadeln ist die Möglichkeit gegeben, Bläserinnen und Bläsern für den treuen Dienst zu Gottes Ehren ein Dankeschön auszudrücken.

Für die Vergabe der Urkunden und Nadeln gelten folgende Regeln:

<u>Urkund</u>en

- Der Gnadauer Posaunenbund stellt seinen Mitgliedsverbänden Urkunden und Ehrennadeln in Gold zur Verfügung. Die Ehrung geschieht über die Landesverbände und ausschließlich an deren Mitglieder. Ein Mitglied des Bundesvorstandes kann auf Wunsch des LV im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten die Ehrung vollziehen.
- 2. Mit der Urkunde dürfen geehrt werden;
 - a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für langjährigen treuen Dienst bei <u>besonderen</u> Aufgaben in ihrem LV. Dies geschieht nur auf Antrag eines Mitgliedes des betreffenden LV oder des Bundesvorstandes.
 - b. Bläserinnen und Bläser für mindestens 50jährige Tätigkeit in der Bläserarbeit.
- 3. Die Anfrage erfolgt über den Landesposaunenwart an die Geschäftsstelle des Gnadauer Posaunenbundes mindestens 7 Wochen vor der geplanten Übergabe.
- 4. Die Urkunde trägt den Namen und Anlass des zu Ehrenden. Sie wird vom jeweiligen Bundesvorsitzenden oder seiner Vertreter unter Datums- und Ortsangabe und von einem Vorstandsmitglied des betreffenden Landesverbands unterzeichnet.
- 5. Die Urkunde beinhaltet das Urkundenblatt und einen Schutzumschlag. Sie werden von der Geschäftsstelle zum Stückpreis von 5 € zzgl. Versandkosten abgegeben.
- 6. Die Urkunde darf nicht verändert werden.

Ehrennadeln

- 1. Mit der goldenen Ehrennadel des Gnadauer Posaunenbundes dürfen geehrt werden:
 - a. Bläserinnen und Bläser des Gnadauer Posaunenbundes für mindestens 50jährige Tätigkeit in der Bläserarbeit.
- 2. Nadeln sind durch den LV-Vorsitzenden oder Landesposaunenwart über die Geschäftsstelle des Gnadauer Posaunenbundes zu beziehen. Die Anfrage an die Geschäftsstelle muss mindestens 7 Wochen vor der geplanten Übergabe erfolgen.
- 3. Die Nadeln werden von der Geschäftsstelle zum Stückpreis von 5 € zzgl. Versandkosten abgegeben.
- 4. Die Nadeln dürfen nicht verändert werden.

Regelung des GPB-LVS für Vergabe von Nadeln des Evangelischen Posaunendienstes Deutschland

- Die goldene Nadel (Kosten á 3,50 €) gibt es für 25-49 Jahre beständige Bläsertätigkeit.
- Die silberne Nadel (Kosten á 3,50 €) gibt es für 10-24 Jahre beständige Bläsertätigkeit.
- Die bronzene Nadel (Kosten á 3,50 €) gibt es für 2-9 Jahre beständige Bläsertätigkeit.

Für alle Bestellungen gilt:

- 1. <u>Die Initiative zur Ehrung muss vom betreffenden Posaunenchor ausgehen.</u>
- 2. Die Bestellung muss 7 Wochen vor dem Übergabetermin aufgegeben werden.
- 3. Für den Grund der Ehrung sind immer anzugeben: a) Vorname, Name b) Anlass der Ehrung.